

Stellungnahme

Anlässlich der Öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages am 17. April 2023 zum Antrag der Fraktion von CDU/CSU

„Nationale Kraftanstrengung für einen besseren Waldbrandschutz“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für die Möglichkeit, als Sachverständiger an der Öffentlichen Anhörung im Bundestagsausschuss für Inneres und Heimat teilzunehmen. Gerne nehmen wir als AGDW – Die Waldeigentümer e.V. das Angebot an, im Vorfeld zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Nationale Kraftanstrengung für einen besseren Waldbrandschutz“ schriftlich Stellung zu nehmen.

Grundsätzliche Vorbemerkung:

Die Wälder in Deutschland haben mit ihrer Vielzahl von Ökosystemleistungen eine zentrale Bedeutung für die Gesellschaft, die biologische Vielfalt und die Erreichung nationaler Klimaschutzziele. Der Erhalt des Waldes und die Erbringung dieser Leistungen wird durch eine nachhaltige und multifunktionale Bewirtschaftung der Wälder gesichert.

Aufgrund des Klimawandels mit der Folge veränderter Standortsbedingungen sowie der Schädigung des Ökosystems Wald durch Extremwetterereignisse und Sekundärschädlinge, wie etwa dem Borkenkäfer, wird die Stabilität des Waldes beeinträchtigt und Waldbrände begünstigt. Kommt es im Wald zu einem Flächenbrand, wird dadurch nicht nur Bestockung geschädigt, sondern auch die Erbringung dieser Ökosystemleistungen gefährdet.

Im Jahr 2022 sind allein in Deutschland 4.293 Hektar Wald Großbränden von mehr als 30 Hektar zum Opfer gefallen¹. Die Brandfläche ist damit fast fünf Mal so hoch wie der jährliche Durchschnittswert von knapp 914 Hektar (Periode 2011-2022)². Im bisherigen Rekordjahr 2019 brannten 2.711 Hektar Wald ab. Die forstbetrieblichen Schäden erreichten 2022 nach Berechnungen der AGDW einen Rekordwert. Der Gesamtschaden für Gesundheit (z.B. Feinstaub), Natur (z.B. Klima) und Wirtschaft (z.B. Tourismus) dürfte bei deutlich mehr als 600 Millionen Euro liegen.

Zusätzlich stehen die Waldbesitzenden vor der Mammutaufgabe des klimaresilienten Waldumbaus. Der nachhaltige Umbau der Wälder ist der wesentliche Faktor eines präventiven Waldbrandschutzes, indem stärker gefährdete Reinbestände in strukturreiche Mischwälder mit entsprechendem Laubholzanteil überführt werden und so eine höhere Resilienz

¹ EFFIS (European Forest Fire Information System) – Statistics Portal, abgerufen unter: <https://effis.jrc.ec.europa.eu/>, am 12.04.2023

² EFFIS (European Forest Fire Information System) – Fire map, abgerufen unter: <https://effis.jrc.ec.europa.eu/apps/effis.statistics/estimates>, am 13.04.2023

gegenüber Dürreperioden und Waldbränden gewährleistet wird. Nicht nur, aber insbesondere Reinbestände der Baumarten Fichte oder Kiefer sind auf einem Viertel der Gesamtwaldfläche in Deutschland (2,85 Millionen Hektar) einem hohen Risiko durch Trockenheit, Schaderregerbefall und Waldbrand ausgesetzt. Die Waldumbaufläche zur Anpassung der Wälder auf diesen Standorten müsste also auf 95.000 Hektar jährlich ausgedehnt werden, um die Umgestaltung der Wälder bis 2050 abzuschließen. Das entspräche einer Vervierfachung der bisherigen jährlichen Umbaufläche in Deutschland. Die geschätzten Kosten für den klimaresilienten Waldumbau liegen im Durchschnitt zwischen 5.000 und 15.000 Euro pro Hektar. Die Gesamtkosten für den brand- und klimaresilienten Waldumbau werden auf bis zu 1,4 Mrd. Euro jährlich und insgesamt auf bis zu 45 Mrd. Euro für die nächsten 30 Jahre beziffert.³ Zukünftig sollte standortsabhängig eine Mischung von Baumarten und Altern entstehen sowie die Gliederung und Erschließung des Waldes optimiert werden. Volatile Holzmärkte und zum Teil fehlende Einnahmen aus der Holzvermarktung (aussetzende Betriebe und/oder fehlende Holzvorräte durch Kalamitäten) ermöglichen jedoch meist nicht die betriebliche Finanzierung dieser Waldumbaumaßnahmen aus der Holzproduktion. So ergibt sich eine erhebliche finanzielle Belastung für die privaten Waldbesitzenden (insbesondere Kleinprivatwaldbesitzenden), die ohne entsprechende Förderung nicht zu schultern ist.

Um diese Aufgaben bewältigen zu können, müssen öffentliche Mittel für den Wald mobilisiert werden.

Konkret zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU:

Wir begrüßen die Bemühungen des Bundes und der Länder für einen besseren Waldbrandschutz ausdrücklich. Der Antrag nennt bereits wesentliche Elemente einer Verbesserung, auf die im Folgenden eingegangen wird:

- Die **Digitalisierung von Betriebsprozessen und die digitale Kartografie** sind wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Waldbrandprävention. Bestehende Systeme, wie etwa die sogenannten NavLog-Daten sollten länderübergreifend verstärkt zur Waldbrandprävention und Waldbrandbekämpfung verwendet werden. Bereits seit über 10 Jahren werden bundesweit fortlaufend nahezu alle Waldwege und über 500.000 Punktobjekte (POI) im gesamten Bundesgebiet mit Unterstützung der Forstverwaltungen, Forstbetriebe und Waldbesitzer zusammengetragen und aktualisiert. Diese werden in mehreren Bundesländern (Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein) auch für den Waldbrandschutz eingesetzt. Ebenso produziert das Bundesamt für Kartografie und Geodäsie (BKG) einen Waldbrandatlas unter Verwendung der NavLog-Daten. Trotz all dieser Erfolge gibt es weiteren Optimierungsbedarf in der Bereitstellung dieser Daten, da mit jedem Bundesland eine eigene Rahmenvereinbarung abgeschlossen werden muss, worüber die Nutzungsrechte der Daten und Dienste für alle Waldbesitzarten, Rettungsdienste, Polizei und Feuerwehr geregelt ist. Hinzukommen technische Herausforderungen, da in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Verfahren und Schnittstellen verhandelt und abgeglichen werden müssen. Die AGDW empfiehlt

³ Bolte et al. (2021). „Zukunftsaufgabe Waldanpassung“ in AFZ-DerWald 04/2021, S. 12 ff.

eine bundesweite Verwendung der NavLog-Daten auch zum Zwecke der Waldbrandprävention und Waldbrandbekämpfung und fordert eine bundesweite Lizenz, die einheitliche Standards und die allgemeine Verfügbarkeit von Daten für die Waldbrandprävention und Waldbrandbekämpfung gewährleistet. Mit dem Erwerb einer Bundeslizenz könnten alle Feuerwehren und Rettungsdienste sowie die Polizei auf diese Daten zugreifen und damit ihre Geodatenbasis abseits bebauter Gebiete deutlich verbessern. Die Kosten einer solchen Lizenz betragen schätzungsweise lediglich 250.000-300.000 Euro pro Jahr, was in Anbetracht der Risiken zu den drohenden Kosten von Waldbrandschäden (s.o.) in keinem Verhältnis steht.

- Private Waldbesitzende sind bei der Waldbrandprävention insbesondere hinsichtlich der aufwendigen **infrastrukturellen Schutzvorkehrungen** zu unterstützen. Die Walderschließung sollte stärker den Aspekt der Gefahrenabwehr berücksichtigen. Die Tragfähigkeit und Lichtraumprofile der Forstwege müssen auch die Bedürfnisse der Feuerwehren berücksichtigen. Sogenannte Schutzstreifen („Schneisen“) oder Waldbrandriegel sind überall dort vorzusehen, wo eine besondere Gefährdung vorliegt. In einem Schutzstreifen findet sich kein brennbarer Bewuchs. Ein Waldbrandriegel ist dagegen ein Bewuchs aus weniger brandgefährdeten oder brandgefährlichen Bäumen, der in der notwendigen Breite innerhalb großflächiger Waldgebiete mit leichter brennbaren Beständen oder zum Schutz von Siedlungen und Infrastruktur angelegt wird. Leider ist in diesem Zusammenhang zu konstatieren, dass Umweltverbände notwendige Schutzmaßnahmen bisweilen blockieren, beispielsweise den Bau von Wegen, die eben auch als Feuerwehrezufahrt dienen.

Über die Sondermittel der GAK 5 F) werden bereits die Anlage von Waldbrandriegeln mit standortgerechten feuerhemmenden Baumarten sowie die Vorbereitung, Errichtung und Unterhaltung von Wundstreifen und Brandschutzschneisen sowie die Anlage und Erweiterung von Feuerlöschteichen und Löschwasserentnahmestellen gefördert. Die Inanspruchnahme der Fördergelder beispielsweise bei der Errichtung von Löschwasserbrunnen setzt aber voraus, dass die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer die Maßnahme selbst vorfinanzieren. Besonders kleine Privatwaldbesitzende sind dazu oftmals nicht in der Lage. Um die Waldbesitzenden von der Vorfinanzierung der Förderung zu entlasten, müssen auf Ebene des Bundes und der Länder Möglichkeiten einer unmittelbaren Finanzierung geschaffen werden. Als positives Beispiel wäre hier das Land Brandenburg zu nennen. Dort können die Flächen für die Brunnenanlage an das Land für einen bestimmten Zeitraum verpachtet werden, sodass dann die zuständige Forstbehörde dort mit den Fördermitteln die Anlage errichtet.⁴

Im Zeitraum 2020-2021 wurden für die Anlage von Feuerlöschteichen und Waldbrandschutzstreifen GAK-Mittel (Bund und Land) in Höhe von über 600.000 Euro

⁴ Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK): „Landesforst mit 60 weiteren Löschwasserbrunnen im Privatwald“, abgerufen unter: <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/aktuelles/presseinformationen/detail/~07-10-2022-loeschwasserbrunnen>, am 13.04.2023

verausgibt. Im Vergleich zum Zeitraum 2019-2020 ist demgemäß eine Vervierfachung dieser Mittel zu verzeichnen⁵. Die Tendenz ist weiter steigend. Die AGDW bittet daher eindringlich darum, die GAK-Sondermittel 5 F) „Extremwetterereignisse“ über das Jahr 2023 hinaus zu verstetigen und so die Förderfähigkeit der genannten Maßnahmen zu erhalten.

- Um Waldbränden vorzubeugen, gilt das **Primat der Prävention**. Das Risiko von Waldbränden kann, wie eingangs bekräftigt, durch einen **gezielten Waldumbau** deutlich reduziert werden. Kern dieses Vorhabens muss die Entwicklung von gemischten dauerwaldartig bewirtschafteten Beständen sein. Die Gemeinschaftsaufgabe GAK ist in Deutschland das Hauptinstrument der nationalen forstlichen Förderung und bildet den inhaltlichen und finanziellen Kern vieler Länderprogramme zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes und des Waldumbaus. Das Ziel der Maßnahmengruppe 5 A) und 5 F) der GAK ist unter anderem die Förderung der Entwicklung stabiler, standortangepasster Wälder unter Berücksichtigung der ökologischen und ökonomischen Leistungsfähigkeit sowie des Klimawandels. Die für die Jahre 2020-2023 von Bund und Ländern zusätzlich bereitgestellten Sondermittel in Höhe von insgesamt 800 Millionen Euro dienen investiven Maßnahmen der Wiederaufforstung und des Waldumbaus hin zu stabilen, klimaresilienten Wäldern. Angesichts der kontinuierlich ansteigenden Schadflächen und die bezifferte Fläche des benötigten Waldumbaus (s.o.) wird die entsprechende **GAK-Förderung zukünftig dringender denn je benötigt.**
- Die AGDW spricht sich für die Entwicklung eines **integrativen Naturschutzes** einschließlich eines angepassten Totholzmanagements aus. Hierzu ist jedoch festzuhalten: Falsch verstandener Naturschutz kann die Wälder destabilisieren und die Bekämpfung von Bränden unnötig erschweren und verzögern. Der Aufbau eines größtmöglichen Vorrats an Biomasse in den Wäldern birgt das Risiko der Destabilisierung der Bestände und schwer kontrollierbarer Brände. Insbesondere das hängende Totholz im Wald (im Vergleich zum liegenden) kann bei größerer Menge eine schnelle Brandausbreitung begünstigen und die direkte Brandbekämpfung im Wald zu gefährlich und damit unmöglich machen. Gleichwohl ist Totholz ein wichtiger Lebensraum für Insekten und Pilze. Demnach ist zu prüfen, wo Totholz tatsächlich belassen werden kann und wo eine intensive Waldpflege im Sinne der räumlichen Ordnung und eines integrativen Totholzmanagements betrieben werden muss, um Risiken zu minimieren.

⁵ BMEL-Statistik zum Vollzug der GAK, abgerufen unter: <https://www.bmel-statistik.de/laendlicher-raum-foerderungen/gemeinschaftsaufgabe-zur-verbesserung-der-agrarstruktur-und-des-kuestenschutzes/gak-berichterstattung-2021>, am 13.04.2023

- Überaus kritisch betrachten wir den Punkt „Aufbau einer Umweltpolizei“ nach französischem Modell. Die AGDW sieht die Aufgabe der Aufklärung und Beratung hinsichtlich der Waldbrandprävention eindeutig bei den zuständigen Forstbehörden. Im Zuge der Forstreformen wurden Verwaltungsstrukturen „verschlankt“ und Forstpersonal abgebaut. Dies ist hinsichtlich einer effizienten Holzproduktion nachvollziehbar, bildet aber eine schwere Hypothek, wenn die Waldpflege im Sinne aller Waldökosystemleistungen intensiviert werden muss. So steht die Forstbranche vor der großen Herausforderung eines erheblichen Fachkräftemangels mit steigender Tendenz. Es gilt, die zuständigen Behörden in ihrer Funktion zu stärken und entsprechend finanziell wie auch personell auszustatten um die zukünftig verstärkt benötigten Beratungs- und Informationsleistungen sachgerecht anbieten zu können.

Die Darstellungen zeigen die Bedeutung und zwingende Notwendigkeit einer angepassten Forstförderung für Waldbrandprävention und -bekämpfung. Demgemäß sind wir sehr besorgt, angesichts politischer Bestrebungen, wesentliche Bausteine der GAK-Förderung auslaufen zu lassen und nicht mehr die notwendigen Ansätze für die GAK-Förderung in die Eckpunkte des Bundeshaushaltes 2024 aufzunehmen⁶. Stattdessen wird auf eine mögliche, bisher aber in keiner Weise skizzierte Förderung von Wiederaufforstungen und Waldumbau über das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) verwiesen. Unklar ist darüber hinaus, wie diese Gelder ohne Ko-Finanzierung und damit auch administrative Unterstützung der Bundesländer die Fläche erreichen können. Es ist für uns auch nicht nachvollziehbar, die Länder aus ihrer Mitverantwortung für die dringend gebotene Unterstützung der Forstwirtschaft in der Klimakrise zu entlassen.

Das neue Bundesförderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ ist zwar ein forstpolitischer Meilenstein und doch nur eine passgenaue Ergänzung und kein Ersatz für die GAK-Förderung.

Wir fordern die Bundesregierung daher auf, politisch Klarheit zu schaffen und die GAK weiterhin als wichtigstes Förderinstrument von investiven Maßnahmen zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder und somit auch zur Waldbrandprävention und -bekämpfung mit entsprechenden finanziellen Mitteln auszustatten. Dies betrifft insbesondere die so dringend benötigte Verstetigung der Sondermittel „Extremwetterereignisse“ über das Jahr 2023 hinaus.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Andreas W. Bitter

Präsident AGDW – Die Waldeigentümer

⁶ Weiterentwickelter Entwurf des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), abgerufen unter: <https://www.bmuv.de/download/entwuerfe-zum-aktionsprogramm-natuerlicher-klimaschutz>, am 13.04.2023